



Angelsportverein Teningen e.V.

Der 1. Vorsitzende

ASV Teningen, c/o Bernd Schmidt
Poststraße 11, 79331 Teningen-Nimburg

Kopie zur Information

«Anrede»n
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Plz» «Ort»

Bitte beachten:
Alle Blätter sind aus Kostengründen beidseitig
bedruckt. Vielen Dank.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

418/75-17A

19.12.2024

Bitte bei Antwort angeben

Einladung zur Mitgliederversammlung (MitgliedsNr. «Mitglieds_Nr»)

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir laden Sie hiermit recht herzlich ein zu unserer Generalversammlung am Donnerstag, **den 30.01.2025, um 20.00 Uhr**. Die Versammlung findet **im Saal des Gasthauses „Sonne“ in Malterdingen (Hauptstraße 24, 79364 Malterdingen)** statt.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bekanntgabe der Tagesordnung**
3. **Totenehrung**
4. **Jahresberichte der Ressortleiter**
5. **Bericht der Kassenprüfer**
6. **Entlastung des Gesamtvorstandes**
7. **Neuwahl des 2. Gerätewarts**
8. **Wahl der zwei neuen Kassenprüfer**
9. **Ehrungen**
10. **Wünsche und Anträge** (müssen bis 22.01.2025 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein, §15 Abs 1 der Satzung)
11. **Unsere Gäste haben das Wort**
12. **Schlussworte**

Alle aktiven Mitglieder bitten wir darum, ihre Fischfangstatistik und ggf. ihren Arbeitsnachweis für das Jahr 2024 bis spätestens 25.01.2025 beim Kassierer (Post- und E-Mail-Adresse siehe Formulare / Die Formulare können auch von der Vereinshomepage heruntergeladen werden.) oder am 30.01.2025 bei der Generalversammlung abzugeben, damit die Beitragsabrechnung und der Versand der Angelerlaubniskarten 2025 möglichst reibungslos und ohne Verzögerungen stattfinden kann. Wenn der Fangnachweis fehlt, erfolgt keine Versendung der Angelerlaubniskarte, fehlt der Arbeitsnachweis wird der Zusatzbeitrag in Höhe von 150,- EUR (erwachsene aktive Mitglieder) bzw. 40,- EUR (Jungangler ab dem 15. Lebensjahr) zusätzlich mit dem Jahresmitgliedsbeitrag erhoben. Bis zum Versandtermin der neuen Gewässerkarten ist die Vorjahreskarte gültig.

Vorstandschafft:
Bernd Schmidt (1. Vorsitzender)
Sascha Dietrich (2. Vorsitzender)

Postanschrift:
ASV Teningen e.V.
c/o Bernd Schmidt

Bankverbindung:
IBAN: DE10680501010020002332
BIC: FRSPDE66XXX
(Sparkasse Frbg.-Nördl.-Brsng.)

Sitz:
Teningen
Amtsgericht Freiburg VR 260084

Poststraße 11
79331 Teningen
Telefon: 07663-4170
E-Mail: bernd@schmidt-nimburg.de



Bitte teilen Sie uns ebenfalls bis spätestens 25.01.2025 etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung mit, um unnötige Rücklastschriften beim Beitragseinzug zu vermeiden. Vielen Dank.

Da bereits im Februar die ersten Arbeitseinsätze stattfinden werden, fügen wir diesem Schreiben das Arbeitsnachweisformular 2025 bei (siehe Seite 6). Der Einfachheit halber erhalten dieses Formular alle Mitglieder. Wenn Sie passives Mitglied sind bzw. wegen Ihres Alters oder aus anderen Gründen von der Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit sind, dann können Sie das Formular ignorieren.

Die Anzahl an Teilnehmern ist aus organisatorischen Gründen auf jeweils 25 Personen pro Arbeitseinsatz begrenzt. Für alle Arbeitseinsätze hat bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Termin eine verbindliche Anmeldung bei Daniel Noé (danielnoo@gmx.de / 0176 812 99 181) zu erfolgen.

In der Anlage (Seite 7) finden Sie die Parkerlaubniskarte für das Jahr 2025. Sollten Sie beim Parken auf dem Parkplatz am Nimburger Baggersee eine Verwarnung von der Gemeinde Teningen erhalten, obwohl Sie diese Parkerlaubniskarte gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt hatten, so bitten wir Sie dringend darum, Widerspruch gegen die Verwarnung einzulegen und sich unbedingt auch beim 1. Vorsitzenden (unter bernd.schmidt@asvteningen.de oder Tel.: 07663-4170) zu melden. In der Sache wird sich eine rechtliche Auseinandersetzung des Vereins mit der Gemeinde nicht vermeiden lassen.

Bitte beachten Sie die Informationen, die aktuellen Regelungen sowie den Terminkalender für das Jahr 2025 auf den folgenden Seiten.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte auch regelmäßig die Vereinshomepage:
<https://www.asvteningen.de/>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute und Petri Heil im Neuen Jahr 2025 und freuen uns darauf, Sie bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmidt, 1. Vorsitzender



Information für 2025 an alle Mitglieder

Allgemeines / Organisatorisches:

Die Ausgabe der Jahreserlaubniskarte erfolgt nur gegen Abgabe der Fischfangstatistik.

Der Abrechnungszeitraum für die zu leistenden Arbeitsstunden beginnt am **01.01.** und endet am **31.12.** des Jahres.

Kündigungen sowie **Anträge auf Änderung der Mitgliedschaft** (aktiv / passiv), die nach dem **1. Oktober** eines Kalenderjahres bei der Vorstandschaft eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Informationen, aktuelle Regelungen zur Gewässernutzung

Tägliche Fangbegrenzung: 2 Karpfen, 2 Hechte, 3 Salmoniden, 2 Zander (davon nur einer am Nimburger See).

Die **Glötter** sowie die **Gräben in Nimburg** und der **Mühlbach** (Gemarkung Teningen) dürfen von jedem Mitglied nur **einmal wöchentlich** beangelt werden (Montag bis Sonntag). Am **Mühlbach** darf nur mit Einzelhaken **ohne Widerhaken** geangelt werden (Drilling ist verboten).

Am **Nimburger See** ist das **Angeln im Schongebiet Nordseite verboten**. Der See darf im südlichen Bereich (Badezone) zur Ausübung des Angelns ganzjährig mit Ruderbooten befahren werden. Im übrigen See ist das Befahren mit jeder Form von Wasserfahrzeugen untersagt, dazu zählen auch unbemannte Wasserfahrzeuge wie beispielsweise Futterboote etc.

Die Teiche am Nimburger See dienen der Fischaufzucht und dürfen NICHT beangelt werden.

Das Einsetzen von Wallern, gleichgültig an welchem der Vereinsgewässer, führt zum sofortigen Vereinsausschluss, ebenso das Einsetzen von Hechten in den Aufzuchtweihern sowie das Verwenden eines Karpfensackes.

Die elf Liegeplätze für Boote am Nimburger See können die Mitglieder für eine Gebühr von 40,- EUR/Jahr „mieten“ (zu bezahlen in bar, gegen Quittung, bis spätestens 31. März). Ansprechpartner für die Vergabe der Liegeplätze ist Gerätewart Thomas Winterhalder (Tel.: 07663/1743), bei dem auch die Gebühr zu bezahlen ist. Die Boote müssen von ihren Besitzern ordentlich – sauber, mit einer grünen oder braunen Persenning abgedeckt – an den Liegeplätzen befestigt und deutlich erkennbar mit der Mitgliedsnummer des jeweiligen Anglers (in mindestens 10 cm hohen Ziffern in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund) gekennzeichnet werden. Bei Verstößen werden die entsprechenden Boote auf Kosten des jeweiligen Mitglieds vom See entfernt und die Liegeplätze neu vergeben.

Am **Baggersee „zwischen den Straßen“** und am **Waldsee** gibt es keine Liegeplätze für Boote. Diese Seen dürfen zum Angeln mit Booten befahren werden, die Boote müssen jedoch anschließend wieder mitgenommen werden. „Wild geparkte“ Boote werden nicht geduldet und ggf. entfernt.

Jedes Boot (gilt auch für Kajaks, Bellyboote usw.), das auf einem der drei Seen (Nimburger See, Baggersee „zwischen den Straßen“ und Waldsee) auf dem Wasser ist, muss deutlich erkennbar mit der Mitgliedsnummer des jeweiligen Anglers (in mindestens 10 cm hohen Ziffern in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund auf einem Schild oder einem Fähnchen) gekennzeichnet sein.

Wegen der Begrenzung der Befischung bestimmter Gewässer wurde das Ringkartensystem eingeführt, das zu beachten ist.

Übersicht zum „Ringkartensystem“:

Gewässer	Anzahl Ringkarten
Mühlbach	2
Gräben	3
Glötter	7
Waldsee	14
Elz	15
Baggersee zwischen den Straßen	27
Nimburger See	100



Am Baggersee „zwischen den Straßen“ besteht zwischen dem 06.01.2025 und 22.03.2025 (jeweils inklusive) eine besatzrechtliche Seesperre. Das Fischen und Befahren mit Booten ist in diesem Zeitraum verboten.

Beim An- und Abangeln ist der betreffende See, an dem die Veranstaltung stattfindet, jeweils eine Woche vor der Veranstaltung gesperrt (oder auch länger durch besatzrechtliche Seesperre, siehe oben). Nach dem An- und Abangeln darf der See in der darauffolgenden Woche beangelt werden.

An dem Tag, an dem das Anangeln stattfindet, darf den ganzen Tag über nur mit einer Rute und ausschließlich vom Ufer aus geangelt werden. Dabei ist der Einsatz von Spoons, Blinkern, Spinnern, Wobblern, Popporn, Jerkbaiten und Gummiködern u.ä. gantztägig verboten. Je Angler/in dürfen dem Gewässer an diesem Tag insgesamt maximal 6 salmonidenartige Fische entnommen werden.

Für das Abangeln gelten dieselben Regeln wie beim Anangeln, jedoch mit dem Unterschied, dass mit zwei Ruten geangelt werden darf.

Passive Mitglieder dürfen nur am Anangeln teilnehmen (sofern sie im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins sind).

Aufgrund der Grundwasserkontamination durch die Grundwasserschadstofffahne der Altablagerung Kiesgrube Teningen besteht im Waldsee eine Belastung des Wassers mit PCB. Die im Jahr 2003 zur Untersuchung gegebenen Fischproben (u.a. Schleie, Karpfen und Aal) überschritten die im Lebensmittelrecht festgesetzten Höchstmengen dieses Schadstoffes. Daher wurde seitens der Behörden die Aussage getroffen, dass die im Waldsee befindlichen Fische nach dem Lebensmittelrecht nicht als Nahrung in den Verkehr gebracht werden dürften. Der Verzehr von im Waldsee gefangenen Fischen ist daher nicht empfehlenswert.

Gesetzliche Schonzeiten und Mindestmaße an den Vereinsgewässern:

Tierart	Schonzeit	Mindestmaß in cm
Aal	keine	40
Äsche	1.2.–30.4.	30
Aland	1.4.–31.5.	25
Bachforelle	1.10.–28.2.	25
Barbe	1.5.–15.6.	40
Bitterling	ganzjährig	–
Dohlenkrebs	ganzjährig	–
Edelkrebs, Flusskrebs	1.10.–31.12.	12 beim Männchen
	1.10.–10.6.	12 beim Weibchen
Felchen	15.10.–10.01.	30
Flussperl-, Fluss- und Teichmuschel	ganzjährig	–
Groppe	ganzjährig	–
Hecht	15.2.–15.5.	50
Karpfen	keine	40
Nase	15.3.–31.5.	35
Neunauge	ganzjährig	–
Regenbogenforelle	1.10.–28.2.	–
Schlammpeitzger	ganzjährig	–
Schleie	15.5.–30.6.	25
Schneider	ganzjährig	–
Seeforelle	1.10.–28.2.	50
Steinbeißer	ganzjährig	–
Steinkrebs	1.10.–31.12.	8 beim Männchen
	1.10.–10.6.	8 beim Weibchen
Zander	15.2.–15.5.	45



Fischerei mit Angeln

Das Angelgerät darf höchstens **drei Haken** besitzen, die beim Fang mit natürlichen oder künstlichen Ködern bestückt sein müssen. **Jede/r Fischer/in darf gleichzeitig höchstens mit zwei Angelruten und ausschließlich in einer Wurfweite von 50m fischen (Abspannen / Angeln auf große Distanz ist untersagt)**. Die Ruten müssen ständig beaufsichtigt werden. Die Verwendung des „Zockers“ ist verboten, ebenso der Einsatz von Reihen- und Legangeln, Futterdrohnen sowie das Hältern von Fischen im Karpfensack.

Während der Schonzeit von Hecht und Zander ist jegliches Angeln zu unterlassen, das unter üblichen Umständen dazu führen kann, dass diese Fische beißen. Das heißt, dass in dieser Zeit das Fischen auf beispielsweise Barsche nur mit Wurm oder ähnlichen Ködern erlaubt ist. Die Verwendung von anderen Kunst- oder Naturködern, die auch den Hecht oder Zander in deren Schonzeit unter üblichen Umständen zum Anbiss verleiten könnte, ist untersagt.

Von Netzen und Reusen muss beim Angeln mit der Wurfrute ein Abstand von mindestens 50m eingehalten werden.

Als Mindestmaß gilt bei Fischen der Abstand von der Kopfspitze bis zum Ende der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse, bei Krebsen der Abstand von der vorderen Spitze des Kopfpanzers bis zum Ende der Schwanzspitze bei flach ausgelegtem Hinterleib.

Gefangene untermaßige oder der Schonzeit unterliegende Fische und Krebse müssen unverzüglich nach dem Fang sorgfältig aus den Fanggeräten gelöst und in das Gewässer zurückgesetzt werden, sofern sie noch lebensfähig sind.

Der ASV Teningen weist alle Mitglieder darauf hin, dass die Polizeiverordnung der Gemeinde Teningen einzuhalten ist. Das Nächtigen und Aufstellen von Zelten an den Seen ist verboten. Es ist erlaubt, einen Wetterschutz zum Angeln aufzustellen. Es ist verboten, offenes Feuer zu machen.

Alle Mitglieder haben den Angelplatz grundsätzlich „sauber“ zu verlassen. Verunreinigungen der Gewässer und Ufer sowie eigenmächtiges Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern haben zu unterbleiben. An den Gewässern vorgefundene Abfälle sind nach Möglichkeit ordnungsgemäß zu entsorgen. Jede/r Angler/in sollte sich als Naturschützer verstehen und mit gutem Beispiel vorangehen!

Bei Nichteinhaltung der Schonmaße, Schonzeiten, Fangbegrenzungen und der übrigen Vereinsbestimmungen erfolgt laut Satzung, je nach Schwere des Vergehens, eine schriftliche Verwarnung, eine Geldbuße oder aber der sofortige Vereinsausschluss.

Terminkalender 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung/ Aktivität
30.01.2025	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung (Gasthaus Sonne, Malterdingen)
01.02.2025	08:00–12:30 Uhr	Arbeitseinsatz, Treffpunkt am Vereinsheim
15.02.2025	08:00–12:30 Uhr	Arbeitseinsatz, Treffpunkt am Vereinsheim
13.03.2025	20:00 Uhr	Vierteljährliche Mitgliederversammlung im Vereinsheim
22.03.2025	15:00 Uhr	Treffen für Jungangler (Treffpunkt am Vereinsheim)
23.03.2025	08:00 Uhr	Anangeln am Teninger See „zwischen den Straßen“
03.05.2025	15:00 Uhr	Treffen für Jungangler (Treffpunkt am Vereinsheim)
11.05.2025	ab 11:00 Uhr	Räucherforellenverkauf (Vereinsgelände)
14.06.2025	17:00 Uhr	Treffen für Jungangler (Treffpunkt am Vereinsheim)
26.06.2025	20:00 Uhr	Vierteljährliche Mitgliederversammlung im Vereinsheim
05.07.2025	17:00 Uhr	Treffen für Jungangler (Treffpunkt am Vereinsheim)
06.07.2025	ab 11:00 Uhr	Räucherforellenverkauf (Vereinsgelände)
11.09.2025	20:00 Uhr	Vierteljährliche Mitgliederversammlung im Vereinsheim
21.09.2025	08:00 Uhr	Abangeln am Teninger See „zwischen den Straßen“ mit Vereins- und Jugendmeisterschaft
27.09.2025	17:00 Uhr	Treffen für Jungangler (Treffpunkt am Vereinsheim)
28.09.2025	ab 11:00 Uhr	Räucherforellenverkauf (Vereinsgelände)
08.11.2025	08:00–12:30	Arbeitseinsatz, Treffpunkt am Vereinsheim
22.11.2025	08:00–12:30	Arbeitseinsatz, Treffpunkt am Vereinsheim

